

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 9. November 2022, 18.00 bis 22.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, Andre- as Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Michael Näscher
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Gemeindebauverwaltung Hansueli Bicker, Leiter Finanzen
PROTOKOLL	:	Sandra Berger Frick Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 12. Sitzung vom 19. Oktober 2022.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Aufhebung Überbauungsrichtplan Höfe

Im Jahr 1997 wurde die Baulandumlegung Höfe durchgeführt und zusammen mit dem Neuzuteilungsplan ein Überbauungsrichtplan erlassen, welcher bis heute rechtskräftig und gültig ist.

Der Perimeter dieses Überbauungsrichtplans liegt in einem bereits bebauten Wohnquartier der Wohnzone W2 und umfasst folgende Grundstücke, deren Erschliessung über die Strassen „Kratzera“ und „Höf“ erfolgen: 845, 846, 847, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1433, 1519, 1526, 1536, 1554, 2630, 2631, 2632, 2633, 2677, 2682.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich im Rahmen der Bewilligungsverfahren gezeigt, dass der Überbauungsrichtplan in der vorliegenden Form weder praktikabel noch inhaltlich zeitgemäss ist. Zudem besteht das rechtliche Defizit, dass er keine gesetzliche Grundlage darstellt, obwohl er zwar grundsätzlich behörden-, aber eben nicht eigentümergebunden ist. Das Planungsinstrument bietet weder für die Gemeinde noch für die Bauwerber Vorteile oder Verbesserungen, sondern wirkt sich im Gegenteil einschränker aus und steht im Widerspruch zur Regelbauweise, welche in der umliegenden Wohnzone W2 gilt.

Die Baugesuche der in den vergangenen Jahren im Gebiet Höf errichteten Gebäude wurden aufgrund der Unzulänglichkeiten des Überbauungsrichtplans daher auch nicht nach dessen Vorgaben, sondern nach den ordentlichen Rechtsgrundlagen (Baugesetz, Verordnung zum Baugesetz und Bauordnung) geprüft und bewilligt.

Die Prüfung durch die Gemeindebauverwaltung und das Amt für Hochbau und Raumplanung hat ergeben, dass der Überbauungsrichtplan „Höfe“ ersatzlos aufgehoben werden soll und stattdessen die zonenrechtlichen Bestimmungen der Wohnzone W2 (Regelbauweise) anzuwenden sind.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Aufhebung des Überbauungsrichtplans Höfe auf den Grundstücken Nr. 845, 846, 847, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1433, 1519, 1526, 1536, 1554, 2630, 2631, 2632, 2633, 2677, 2682 wird bewilligt und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben.

Nach erfolgter öffentlicher Planaufgabe ist die Auflösung des Überbauungsrichtplans Höfe bei der Regierung zu beantragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Photovoltaikanlage Vereinshaus und Feuerwehrdepot

Die Gemeindebauverwaltung hat die Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem bestehenden Dach des Vereinshauses und Feuerwehrdepot geprüft.

Die Dachausführung des Gebäudes wurde seinerzeit auf eine zusätzliche Photovoltaikanlage nicht ausgelegt. Zur sicheren Installation einer solchen Anlage auf Metalldächern, wie demjenigen des Vereinshauses, existieren zwar bedarfsgerechte Befestigungselemente im Klemmsystem. Damit die Solarmodule den Windlasten Stand hal-

ten, sind die Solarmontagesysteme jedoch zusätzlich in die Unterkonstruktion zu verankern, worin im Falle des Vereinshauses die Herausforderung liegt.

Durch die dafür erforderliche Durchbohrung des Metaldaches sind trotz Dichtungsmöglichkeiten künftige Wassereintritte nicht ausgeschlossen und aufgrund der darüberliegenden Module auch nicht kontrollierbar. Aus bautechnischer Sicht ist die nachträgliche Schwächung der Dachhaut somit nicht zu empfehlen.

Aus finanzieller Sicht ist mit Kosten in Höhe von CHF 300'000.- zu rechnen, wobei der Anteil der Investitionen zur Photovoltaikanlage selber mit rund 50% aufgrund der objektspezifischen Voraussetzungen unverhältnismässig hoch ist und dadurch zu einem schlechten Kostenverhältnis pro kWp-Leistung führt.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Bauverwaltung die Realisierung einer Photovoltaikanlage am Standort Vereinshaus und Feuerwehrdepot ohne damit einhergehende Sanierungsmassnahmen nicht zu empfehlen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Information betreffend den Verzicht der Photovoltaikanlage beim Vereinshaus und Feuerwehrdepot zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verkehrsknoten Oberbühl-Salums / Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung Nr. 03/22 vom 9. März 2022 das gegenständliche Projekt "Verkehrsknoten Oberbühl-Salums – Bushaltestellen mit Querungshilfe und Aussentor am Dorfeingang" und die Gesamtkosten von CHF 95'000.- sowie einen Nachtragskredit von CHF 45'000.- genehmigt; im Weiteren wurden Arbeitsvergaben für die Projektierung und Bauleitung (Meier Bauingenieure AG), für die Anpassung der Strassenbeleuchtung (Liechtensteinische Kraftwerke) und für die Baumeisterarbeiten (Frickbau AG) erteilt. Die Federführung des Gesamtprojektes liegt beim Land Liechtenstein.

Wie im Nachgang bekannt wurde, reichte eine bei der ersten Ausschreibung unterlegene Bauunternehmung eine Einsprache gegen die Vergabe der "Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten" ein. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun zu Gunsten der klagenden Bauunternehmung entschieden.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 den Entscheid des Verwaltungsgerichtshofes (VGH 2022/024a) zur Kenntnis genommen und die Auftragsvergabe für die "Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten" neu an die Gassnerbau AG, Vaduz, erteilt. Die vom Gemeinderat bereits erfolgte Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Frickbau AG, Schaan, zum Preis von CHF 34'701.35 (inkl. 7.7% MwSt.) ist somit hinfällig.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Verwaltungsgerichtshofentscheids (VGH 2022/024a) und der Neuvergabe der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (19. Oktober 2022) entzieht der Gemeinderat der Frickbau AG,

Schaan, den bereits erteilten Baumeisterauftrag für den Werkleitungsbau (Kanalisation und Strassenbeleuchtung) über CHF 34'701.35 (inkl. 7.7% MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag für den Werkleitungsbau (Kanalisation und Strassenbeleuchtung) an die Gassnerbau AG, Vaduz, zum Preis von CHF 35'411.20 (inkl. 7.7% MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verkehrsknoten Oberbühl-Salums / Verkauf Teilfläche Grundstück Nr. 1899

Der Gemeinderat hat an der Sitzung Nr. 03/22 vom 9. März 2022 das gegenständliche Projekt "Verkehrsknoten Oberbühl-Salums – Bushaltestellen mit Querungshilfe und Aussentor am Dorfeingang" genehmigt. Im selben Zuge beauftragte der Gemeinderat die Gemeindevorstellung, den dazu erforderlichen Bodenabtausch vertraglich abzuschliessen.

Mit dem zwischenzeitlich ausgearbeiteten Kaufvertrag werden das Rechtsgeschäft und die Mutation zwischen den Grundstücken Nr. 1899 (Gemeinde Gamprin), Nr. 1905 (Privateigentum) und Nr. 1922 (Land Liechtenstein) geregelt. Es werden folgende Bodenkäufe und -verkäufe durchgeführt:

Die Gemeinde Gamprin verkauft und übergibt eine Teilfläche ihres Grundstücks Nr. 1899, Gamprin, im Ausmass von 3m² an die Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1905.

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1905 kauft und übernimmt die Teilfläche im Ausmass von 3m² des Grundstücks Nr. 1899, Gamprin, und überträgt diese auf ihr Grundstück Nr. 1905, Gamprin.

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Nr. 1905 verkauft und übergibt eine Teilfläche ihres Grundstücks Nr. 1905, Gamprin, im Ausmass von 3m² dem Land Liechtenstein.

Das Land Liechtenstein kauft und übernimmt die Teilfläche im Ausmass von 3m² des Grundstücks Nr. 1905, Gamprin, und überträgt diese auf ihr Grundstück Nr. 1922, Gamprin.

Der amtliche Schätzwert der Teilfläche beträgt CHF 1'965.-, welcher das Land Liechtenstein nach der Verbücherung an die Gemeinde bezahlen wird.

Mit dem Verkauf von 3m² Boden ermöglichen die Gemeinde und die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 1905 eine Verbesserung der Verkehrssituation beim Verkehrsknoten Oberbühl-Salums und die Errichtung einer Bushaltestelle mit Querungshilfe. Durch den projektierten Verkehrsteiler entsteht zudem eine Torwirkung am dortigen Dorfeingang.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die auf der Mutation Nr. 699 basierende Bodenarrondierung zwischen den Grundstücken Nr. 1899, 1905 und 1922 wird genehmigt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung bewilligt der Gemeinderat die Bodenabgabe von 3m² zum Preis von CHF 1'965.- an die Grundstücke Nr. 1905 und 1922.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2022

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Der Voranschlag 2023 basiert auf die Berechnung mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150%.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2022 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Festsetzung Lohnprozent 2023

Die Lohnkosten sind ein variabler Bestandteil des Voranschlages, weshalb der so genannte Lohnprozent im Vorfeld festzulegen ist. Der Gemeinderat bestimmt, in welcher Höhe die Gewährung von Lohnanpassungen, einer Teuerung sowie eines allfälligen Bonus' ausfallen darf.

Die Gemeindeverwaltung hat im ablaufenden Jahr erneut ihre Effizienz und Anpassungsfähigkeit bewiesen und sowohl komplexe Einarbeitungs- und Überbrückungsphasen vorausschauend geplant und bewältigt als auch die stetig wachsenden Anforderungen im digitalen und medialen Bereich rasch, gezielt und wirkungsorientiert umgesetzt. Gleichzeitig ist es den Verwaltungsmitarbeitenden wichtig, den Bürgerservice nicht aus den Augen zu verlieren und hoch zu halten.

Zum ersten Mal seit über zehn Jahren hat der Landtag für die Landesverwaltungsebene wieder eine Teuerungsanpassung sowie eine zusätzliche individuelle Lohnanpassung bewilligt.

Vor diesem Hintergrund wird die Anpassung der Teuerung analog der Landesverwaltung um 2.9% der Gesamt-Monatslohnsumme als gerechtfertigt erachtet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die beantragten Lohnerhöhungen werden gemäss obigem Sachverhalt genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Verwaltungsmitarbeitende im Ausstand)

Voranschlag 2023, Finanzplan 2023 - 2026

Der Finanzplan wird auf Basis der jeweiligen Voranschlagszahlen jährlich angepasst und stellt ein wichtiges mittelfristiges Planungsinstrument für die Gemeinde dar.

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2023 – 2026 an der Sitzung vom 2. November 2022. Zur Erläuterung des Finanzplans ist der Leiter Finanzen an der Sitzung anwesend.

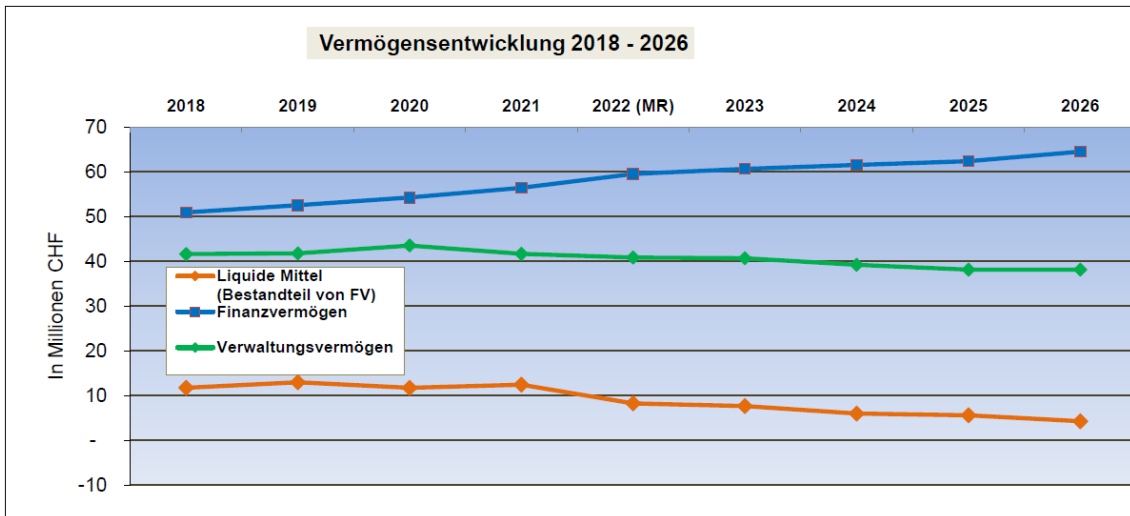
Wie der Vorsteher ausführt, sind mittelfristig keine die Investitionsrechnung belastende Grossprojekte geplant, weshalb für die voraussichtlichen Ausgaben im Bereich der Investitionsrechnung eine Abnahme zu erwarten ist.

Im Bereich des Finanzvermögens ist gemäss Vermögensentwicklungsgrafik eine Zunahme vorgesehen, was auf geplante Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Die Einnahmen würden vorsichtig und die Ausgaben eher offensiv ausgerichtet. Ausgehend von der Finanzplanvorgabe müsse es das Ziel der Gemeinde sein, so der Vorsteher abschliessend, insgesamt in der Summe, wie in den vergangenen Jahren einen leichten Finanzierungsüberschuss zu erzielen.

Finanzplan 2023 - 2026 / Eckdaten

Alle Beträge in CHF 1'000	2018	2019	2020	2021	2022 (MR)	2023	2024	2025	2026
Gesamt-Ertrag	16'351	15'369	15'718	16'510	14'589	14'816	15'230	15'580	15'376
Erfolgsrechnung	16'277	15'218	15'718	15'457	14'589	14'816	15'200	15'200	15'346
Investitionsrechnung	0	121	0	856	0	0	0	350	0
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	74	30	0	197	0	0	30	30	30
Gesamt-Aufwand	-14'271	-13'380	-14'447	-13'412	-13'433	-13'915	-14'393	-13'473	-13'954
Erfolgsrechnung	-10'762	-11'233	-10'638	-12'140	-12'261	-12'691	-12'527	-12'527	-13'009
Investitionsrechnung	-3'481	-2'140	-3'809	-1'272	-1'172	-1'224	-1'866	-946	-945
Grossprojekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	-28	-7	0	0	0	0	0	0	0
Mehrertrag(+)/ -aufwand(-)	2'080	1'989	1'271	3'098	1'156	901	837	2'107	1'422
Abschreibungen ER	-1'972	-1'731	-1'850	-2'062	-2'062	-2'005	-2'005	-2'005	-2'005
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'543	2'254	3'230	1'255	266	120	668	668	332
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-6'876	-910	-3'785	-1'502	-813	-1'500	-2'500	-2'500	-2'750
Neutrale Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzvermögen *	47'560	49'549	50'820	53'918	55'074	55'975	56'812	58'919	60'341
* davon entfallen auf:									
> Liquide Mittel	7'750	8'829	6'315	7'911	8'254	7'655	5'992	5'599	4'271
> Grundstücke / Gebäude (Finanz-Vermögen)	39'810	40'720	44'505	46'007	46'820	48'320	50'820	53'320	56'070
Deckungsquote ER	33.9 %	26.2 %	32.3 %	21.5 %	16.0 %	14.3 %	17.6 %	17.6 %	15.2 %
Selbstfinanzierungsgrad NI	161 %	200 %	133 %	151.5 %	199 %	174 %	146 %	472 %	255 %

Daraus ergibt sich für die Vermögensentwicklung folgendes Bild:



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2023 – 2026 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Voranschlag 2023, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Voranschlag beinhaltet die detaillierten voraussichtlichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen des Folgejahres und dient der kurzfristigen finanziellen Planung der Gemeinde.

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2023 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 2. November 2022. Der Leiter Finanzen ist an der Sitzung zur Erläuterung des Voranschlags 2023 anwesend.

Wie Gemeindevorsteher Johannes Hasler eingangs ausführt, wird im nachfolgenden der Voranschlag 2023 auf vereinfachte Weise in Kürze dargestellt. Dieses Vorgehen werde bereits in einigen anderen Gemeinden so praktiziert und diene gegenüber dem früheren Erläuterungstext «Kommentierung» der besseren Vergleichbarkeit. Diese «Zusammenfassung zum Voranschlag» soll zudem in der nächstfolgenden Gemeindeformation (Dezemberausgabe) Verwendung finden.

Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 115'410.- damit liegt das Jahresergebnis rund 115'000.- unter dem Voranschlag des Vorjahres. Dies hauptsächlich aufgrund von höher budgetierten Aufwendungen.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

<i>Beträge in CHF</i>	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Ertrag	14'810'300	14'748'200	15'452'893
Betrieblicher Aufwand (Vor Abschreibungen)	12'682'490	12'426'770	12'129'326
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	2'127'810	2'321'430	3'323'567
Abschreibungen	2'005'000	2'083'200	2'061'702
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	122'810	238'230	1'261'865
Finanzertrag	5'100	3'100	3'643
Finanzaufwand	8'000	11'000	10'977
Finanzergebnis	-2'900	-7'900	-7'334
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	119'910	230'3300	1'254'531

Resultat der Erfolgsrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1.2 Millionen. Somit liegen die Nettoinvestitionen rund 700'000.- unter denen des Vorjahres-Voranschlages.

Gesamtrechnung

<i>Beträge in CHF</i>	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertrag	14'815'400	14'751'300	15'456'536
Einnahmen Investitionsrechnung	0	628'000	1'053'196
Gesamteinnahmen	14'815'400	15'379'300	16'509'732
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	12'690'490	12'437'770	12'140'303
Bruttoinvestitionen	1'224'460	2'539'700	1'271'795
Gesamtausgaben	13'914'950	14'977'470	13'412'098
Ergebnis der Gesamtrechnung	900'450	401'830	3'097'634

Das Wichtigste zum Voranschlag 2023 in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2023 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 115'410.- und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 895'950.-.

- Das Betriebliche Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund von budgetierten Mehrausgaben, trotz leicht höheren Erträgen.
- Die budgetierten Mindereinnahmen in der Gesamtrechnung sind auf nicht vorhandene Einnahmen in der Investitionsrechnung zurückzuführen.
- Die Aufwendungen erhöhen sich durchwegs wegen der Teuerung in allen Bereichen (Personal, Energie, sowie Unterhalt und Dienstleistungen/Honorare).

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'224'460.- und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 795'000.-
(oberes Michel-Oehri und Salums)
- Mobilien CHF 56'500.-
(Feuerwehr, Schneepflug)
- Investitionsbeiträge CHF 372'960.-
(Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Wasserversorgung Unterland, Abwasserzweckverband)

Dank an den Gemeindegassier

Der Voranschlag 2023 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Leiter Finanzen für die Vorarbeit.

Antrag: Der Voranschlag 2023 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 15. November 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

